



Fachtagung

Chancen für Beschäftigung nach dem SGB II
24. November 2004

Volker Andresen

Geschäftsführer der AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Statement

Arbeitsgelegenheiten müssen konkrete Integrationschancen bieten und setzen Freiwilligkeit voraus

Die Arbeiterwohlfahrt in Schleswig-Holstein beurteilt die so genannten „Hartz IV-Gesetze“ hinsichtlich ihrer Wirkung zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Auswirkungen eher kritisch.

Arbeitsgelegenheiten nach den Bestimmungen des SGB II sind kein Ersatz für die mehr als 6 Millionen fehlenden Erwerbsarbeitsplätze (Beschäftigungslücke) im regulären ersten Arbeitsmarkt.

Als positiv bewertet die AWO die Öffnung der arbeitsmarktlichen Leistungen für arbeitsfähige SozialhilfeempfängerInnen sowie die Sozialversicherung der ALG II-BezieherInnen.

Dadurch eröffnet sich grundsätzlich die Möglichkeit, durch geeignete Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfänger eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt zu schlagen. Auf der Grundlage ihrer Gemeinwohlorientierung und ihrer Verantwortung als wichtiger Arbeitgeber im Bereich sozialer Dienstleistungen wird die Arbeiterwohlfahrt ihren Beitrag zur Ausgestaltung des SGB II leisten.

Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Arbeiterwohlfahrt in Schleswig-Holstein an der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Teilnahme muss freiwillig sein und die Besetzung einer Arbeitsgelegenheit kann nur mit der Zustimmung des Trägers erfolgen.
2. Die Ablehnung von Bewerbungen durch den Träger darf seitens der Bundesagentur für Arbeit nicht zu Sanktionen (Kürzung der ALG II-Leistungen) führen.
3. Die Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzlich zu den jeweiligen vertraglichen bzw. gesetzlichen Aufträgen erbracht werden und dürfen keine regulären

Erwerbsarbeitsplätze ersetzen.

4. Die Arbeitsgelegenheiten müssen Qualifizierungsanteile enthalten und konkrete - auf den Einzelfall bezogene - Möglichkeiten zur Eingliederung der TeilnehmerInnen in den ersten Arbeitsmarkt eröffnen.
5. Ansprüche auf Betreuung ihrer Kinder nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz müssen für Teilnehmende der Arbeitsgelegenheiten gewährleistet sein.
6. Unter den dargestellten Voraussetzungen sind in den Dienstleistungsbetrieben der Arbeiterwohlfahrt in Schleswig-Holstein Arbeitsgelegenheiten insbesondere in folgenden Bereichen möglich:
 - Stationäre Altenhilfeeinrichtungen (Servicehäuser, Betreutes Wohnen, WOHNpflege)
 - Ambulante Pflegedienste
 - Kindertageseinrichtungen
 - Integrationshilfen für MigrantInnen

Dabei stehen für die Arbeiterwohlfahrt bei der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten der Erwerb sozialer Kompetenzen, eine berufsnaher Orientierung und Angebote zur Weiterqualifizierung der TeilnehmerInnen im Vordergrund.

Im sozialen Bereich können heute vor dem Hintergrund knapper Finanzen und unzureichender Risikoabdeckung durch Sozialversicherungsleistungen wichtige und sinnvolle Aufgaben und Tätigkeiten nicht im erforderlichen Ausmaß erbracht werden. Dieses betrifft zum Beispiel die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige und Kinder in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Durch die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in diesen Bereichen können die Defizite ausgeglichen werden.

7. Ein konkretes Beispiel für die Möglichkeiten bietet das Stadtteilcafé des Lauenburger AWO-WOHN- und Servicezentrums. Bereits im Oktober 2004 haben die ersten von insgesamt 30 TeilnehmerInnen dort ihre Tätigkeit aufgenommen. Für ihre Begleitung und Betreuung hat die AWO eine Sozialpädagogin eingestellt. Das Stadtteilcafé ist ein gemeinwesenorientiertes Angebot, das zusätzliche Hilfen und integrierende Maßnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtung bereitstellt.

Eine weitere Möglichkeit besteht im Rahmen der Sozialarbeit für Migrantinnen und Migranten. Mangelnde Sprachkenntnisse sind einer der wesentlichen Gründe, warum SpätaussiedlerInnen und MigrantInnen wenige Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Um ihre Integration zu fördern, bietet ihnen das neue AWO-Projekt VASS (*Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Spätaussiedlern*) fachkundige Beratung und Begleitung bei der Suche nach einer Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt, einem Praktikum, ehrenamtlichem Engagement oder Beschäftigungsmöglichkeiten nach Hartz IV. Besonderen Schwerpunkt legt das Projekt dabei auf Qualifizierungsmöglichkeiten im sprachlichen Bereich und in der Verbesserung sozialer Kompetenzen von Zuwanderern.

In Kindertageseinrichtungen können zusätzliche Arbeitsgelegenheiten z.B. bei der Sprachförderung, beim Vorlesen, im Hauswirtschaftsbereich und beim Ausbau und bei der Pflege der Außenanlagen (Grün- und Spielflächen) bereitgestellt werden.

8. Zur Begleitung des Umsetzungsprozesses der Arbeitsgelegenheiten schlägt die Arbeiterwohlfahrt die Einrichtung eines Beirates auf Landesebene vor, in den alle Beteiligten (Politik, Agentur für Arbeit, Kommunen, DGB, Wohlfahrtsverbände) Vertreter entsenden.